

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Berlin - Übernahme der Lösung für das Unternehmenskonto

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18/22 784
vom 25. Februar 2020
über Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Berlin - Übernahme der Lösung für das Unternehmenskonto

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die rasche, erfolgreiche Implementierung der von den Bundesländern Bremen und Bayern entwickelten Lösung für ein Unternehmenskonto erfordert grundsätzlich sowohl ausreichende Haushaltsmittel, als auch eine hinreichende technische Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund frage ich:

a) Sind ausreichend (investive) Haushaltsmittel vorhanden, um die Lösung für Berlin umzusetzen?

Zu 1a):

Das Service-Konto Berlin beinhaltet heute schon als integralen Bestandteil auch die Funktionalität eines Unternehmenskontos. Damit können bereits heute schon Unternehmen sowie Institutionen und Organisationen (Verbände, Vereine etc.) digitale Berliner Verwaltungsleistungen nutzen. Eine Finanzplanung für die entsprechende Weiterentwicklung des Service-Konto Berlin für den Haushalt 2020/21 ist erfolgt.

b) Welche Meilensteine sieht der Senat vor, um die Implementierung des Unternehmenskonto zu bewältigen?

Zu 1b):

- Folgende Meilensteine sind vorgesehen:
 - Ende Januar 2021- Ende Februar 2021 = technische Anbindung (Metadatenserver) an das Service-Konto Berlin
 - Ende Februar 2021 technische Anbindung Integrationsumgebung an das Service-Konto Berlin
 - Ende Juni 2021 Prüfung der technischen Anbindung an das Service-Konto Berlin
 - Ende Oktober 2021 = Vorbereitung der Produktivsetzung

c) Wann ist das Unternehmenskonto für Berlin verfügbar?

Zu 1 c):

Berlin betreibt sein Servicekonto für Bürgerinnen bzw. Bürger und Unternehmen aktuell noch auf der bisherigen Dataport-Plattform (Software) "Government Gateway". Damit steht das Service Konto Berlin bereits heute für die Nutzung durch Unternehmen zur Verfügung. Die Weiterentwicklung des vorhandenen Service-Kontos umfasst die Integration und Herstellung der Interoperabilität der Service und Unternehmenskonten der Länder entsprechend der unter Antwort zu 1 b) dargestellten Meilensteinplanung.

2. Ist der von den Bundesländern Bremen und Bayern öffentlich vorgestellte Zeitplan - dass erste Funktionen bereits im Jahr 2021 verfügbar seien und im Weiteren bis zum Jahr 2022 ein flächendeckendes Roll-Out vollzogen sei – auch für das Berlin realistisch?

Zu 2.:

Aktuell handelt es sich bei dem vorgestellten Zeitplan lediglich um Schätzungen der Bundesländer Bremen und Bayern. Dennoch sollen voraussichtlich erste Funktionen in 2021 bereitgestellt werden können.

3. Bis Ende 2022 soll (Berliner) Unternehmen ein digitaler Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen gewährt werden. Somit wäre die vorgestellte Lösung ein Spiegelbild des Bürgerkontos für die gewerbliche Wirtschaft.

a) Hält der Senat diesen Zeitplan für realistisch?

Zu 3 a):

Der Zeitplan wird als ambitioniert eingeschätzt. Der Umfang der dort angebotenen gewerblichen Verwaltungsdienstleistungen für die Berliner Unternehmen wird sukzessive durch die jeweils verantwortlichen Verwaltungen und insbesondere durch den Einheitlichen Ansprechpartner weiter ausgebaut und unterstützt.

b) Welche Bemühungen werden bereits jetzt von Seiten der Berliner Verwaltung unternommen, um diesem Zeitplan gerecht zu werden?

Zu 3 b):

Im Zusammenhang mit dem OZG werden die Ergebnisse der Arbeit aller unternehmensrelevanten Digitalisierungslabore in den Blick genommen, um sinnvolle Lösungen in Berlin zeitnah zu implementieren.

c) Was sind die TOP10-Dienstleistungen der gewerblichen Wirtschaft und können diese bis Ende 2022 online vollzogen werden?

Zu 3 c):

Für zahlreiche unternehmensrelevante Leistungen gibt es in Berlin bereits Online-Angebote. Das Angebot des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin (EA) umfasst viele vollständig [online abwickelbare Verfahren](#). Weitere werden im Zuge der Umsetzung des OZG hinzukommen. Die dazu in den jeweiligen Themenfeldern eingerichteten Digitalisierungslabore werden verschiedene Prototypen für eine mögliche Nachnutzung hervorbringen. Die Ergebnisse der Arbeit aller unternehmensrelevanten Digitalisierungslabore werden beobachtet, um sinnvolle Lösungen in Berlin zu implementieren. Der Einheitliche Ansprechpartner ist in dem Themenfeld „Unternehmens-

führung und -entwicklung“ stark involviert und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sein Angebot kontinuierlich erweitern.

Die TOP 10 Verfahren des Einheitlichen Ansprechpartners sind:

1. [Gewerbe anmelden](#)
2. [Gewerbe ummelden](#)
3. [Gewerbe abmelden](#)
4. [Elektronischer Gewerberegisterauszug](#)
5. [Eintragung in die Handwerksrolle](#)
6. [Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation](#)
7. [Erlaubnis Immobilienmakler](#)
8. [Erlaubnis Reisegewerbe](#)
9. [Erlaubnis Gaststättengewerbe](#)
10. [Löschung aus der Handwerksrolle](#)

Diese oben genannten TOP 10 Dienstleistungen können alle online abgewickelt werden.

- d) Glauben Sie, dass sich durch die zersplitterte IT-Infrastruktur innerhalb der Berliner Verwaltung besondere Probleme bei der Übernahme des einheitlichen digitalen Unternehmerkontos ergeben könnten? Wenn Ja, an welcher Stelle?

Zu 3 d):

Nein, es wird davon ausgegangen, dass sich grundsätzlich keine besonderen Probleme ergeben werden. Das Land Berlin setzt bei der Umsetzung des Unternehmenskontos auf die IT-Lösung der Dataport AöR. Damit ist ein einheitliches digitales Unternehmenskonto sichergestellt.

4. Wie wird das digitale Service-Konto für Organisationen außerhalb der gewerblichen Wirtschaft (z.B. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Stiftungen etc.) aussehen?

Zu 4.:

Das Service-Konto/Unternehmenskonto steht bereits heute schon Organisationen (Verbände, Vereine etc.) in einem bewährten Format zur Verfügung und es können hierüber digitale Berliner Verwaltungsleistungen genutzt werden. Es handelt sich um ein Konto, an dem sich unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzern anmelden können.

Berlin, den 12. März 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport